



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der 33.
Ratssitzung vom 30. Januar
2003 beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 250 2000/2004

von Louis L. Schumacher
namens der FDP-Fraktion
vom 30. Dezember 2002

Wie kam es zur Vertragsverlängerung mit der IKU BOA?

Der Stadtrat beantwortet die dringliche Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen:

Am 5. Dezember 2002 hat der Grosse Stadtrat von Luzern dem Bericht und Antrag 45/2002 vom 25. September 2002 zur Boa zugestimmt. Seit Herbst 2002 wurde in der Boa entgegen dem geltenden Vertrag kein richtiger öffentlicher Betrieb mehr geführt. Dies aus finanziellen Gründen und wegen der mangelnden Schallisolation. Der städtische Betriebsbeitrag wurde für das vierte Quartal 2002 daher nicht ausbezahlt. Per 31. Dezember 2002 lief der Subventionsvertrag vom 30. Juni 1993 zwischen Stadt und IKU Boa aus.

Der Gebrauchsleihevertrag vom 4. März 1998 zwischen Stadt Luzern und IKU Boa betreffend das Kulturzentrum Boa wäre ebenfalls auf den 31. Dezember 2002 ausgelaufen. Die baulichen Massnahmen an der Boa-Liegenschaft sollten so rasch als möglich umgesetzt werden. Parallel sollten mit der heutigen Betreiberin der Boa, der IKU Boa, Vertragsverhandlungen über einen neuen Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag geführt werden, damit die Betriebsaufnahme vor dem Hintergrund einer neuen vertraglichen Regelung möglich ist. Die von der Baudirektion erstellten Planungsvorgaben rechneten – unter Berücksichtigung der Referendumsfrist und ohne Rechtsmittelverfahren – mit einem Baubeginn im Oktober 2003.

In diesem Zusammenhang sind Stadt und IKU Boa nach der parlamentarischen Beratung der Boa-Vorlage übereingekommen, dass der Boa-Betrieb ab Sommer 2003 vorübergehend ganz eingestellt werden sollte. In zeitlicher Hinsicht wurde als Stichtag für die Einstellung des Veranstaltungsbetriebes der 7. Juli 2003 in Aussicht genommen. Bis dahin sollte der Betrieb in der eingeschränkten Art und Weise wie in den letzten Monaten weitergeführt werden. Die anschliessende Zeit sollte – in Absprache und Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern – für Aufräumarbeiten eingesetzt werden (räumen, reinigen, evtl. Material wegschaffen, einlagern

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

usw.). Der Zeitpunkt für die Schlüsselübergabe sollte in gegenseitiger Absprache festgelegt werden.

Ziel war es, die Boa spätestens im Frühling 2004 als baulich saniertes Mehrspartenkulturzentrum mit einem Betriebskonzept, das dem erwähnten Leistungsauftrag entspricht, wieder zu eröffnen. IKU Boa und die verantwortlichen Stellen bei der Stadt waren sich darin einig, dass die anstehenden Umbauarbeiten so rasch als möglich an die Hand genommen werden sollten. Die Erarbeitung eines neuen Konzeptes, das in ein neues Vertragswerk für die Wiedereröffnung des Boa-Betriebes münden soll, sollte parallel dazu ebenfalls zielgerichtet angegangen werden. Ein Leerstehen der Boa ohne Umbauarbeiten sollte vermieden werden. Würden sich wider Erwarten Verzögerungen im Zeitplan ergeben, wollte man sich zwischen Stadt und IKU Boa über eine vorübergehende, eingeschränkte Nutzung der Boa einigen.

Einen Beschluss in diesem Sinne hat der Stadtrat am 18. Dezember 2002 gefällt. Aufgrund von Nachfragen der interessierten Presse erschienen daraufhin Artikel, denen man entnehmen konnte, es sei zu einer eigentlichen formellen Vertragsverlängerung gekommen. Dies entspricht insofern nicht den Tatsachen, als lediglich der bestehende Vertrag für eine bestimmte Zeit weitergilt, um einen vertragslosen Zustand bzw. das Leerstehen des Kulturzentrums über allzu lange Zeit zu verhindern. Nachdem es voraussichtlich zu einer Referendumsabstimmung über den vom Grossen Stadtrat genehmigten Kredit kommen dürfte, ist gar damit zu rechnen, dass die Bauarbeiten sich weiter verzögern: Die Bauarbeiten können vor dem positiven Ausgang der Referendumsabstimmung weder ausgeschrieben noch sonst wie vorbereitet werden. Überdies ist mit zeitraubenden Baueinsprachen zu rechnen. Auch nach dem Sommer 2003 wünscht der Stadtrat kein Leerstehen der Boa bzw. keinen vertragslosen Zustand. Der Stadtrat sieht darin keinen Wortbruch und vermutet ein durch die Medienberichterstattung entstandenes Missverständnis.

Zu 1.:

Die eher operative Frage, wie es konkret zwischen dem 31. Dezember 2002 und dem Beginn der Bauarbeiten in der Boa weitergehen würde und wie die entsprechenden Arbeiten geplant würden, wurde weder in der Kommission noch im Parlament angesprochen. Mehrfach aber war deutlich gemacht worden, dass die Boa nicht leer stehen sollte, um keine Besetzung des Gebäudes zu riskieren. Dieses Ziel hat der Stadtrat mit der „Verlängerung“ des Gebrauchsleihevertrages vorerst bis Sommer 2003 verfolgt.

Zu 2.:

Es fanden keine „internen Vertragsverhandlungen“ mit der IKU Boa statt. Die zuständige Stelle der Stadt (Kultur-Abteilung) war und ist mit den Boa-Verantwortlichen laufend im

Kontakt. Für die Planung der Sanierungsarbeiten bzw. der Betriebsschliessung wurde zudem ein Vertreter der Liegenschaftenverwaltung beigezogen.

Zu 3.:

In seinem Beschluss vom 18. Dezember hat der Stadtrat in Aussicht genommen, die Öffentlichkeit im Januar 2003 informieren zu wollen. Er wollte zunächst abwarten, ob es zum Referendum kommen würde. Auf entsprechendes Nachfragen der Medien wurden indes zwischen dem 18. Dezember und dem Jahresende wahrheitsgemäss Auskünfte erteilt.

Zu 4.:

Die Reaktionen der Anwohnerschaft sind bekannt: Unter der Führung einer politischen Gruppierung wurde das Referendum ergriffen. Die Medienkonferenz des Komitees fand am 9. Januar 2002 im Gewerbeteil der Boa-Liegenschaft statt.

Zu 5.:

Vorübergehend und im gegenseitigen Einvernehmen formlos verlängert wurde der Gebrauchsleihevertrag für eine erste provisorische Frist von sechs Monaten. Darin wurden den Verantwortlichen weitere betriebliche Auflagen gemacht. Beispielsweise darf in der schlecht isolierten Boa-Halle keine bassverstärkte, laute Musik gespielt werden, sondern nur noch in der Boa-Bar. Bis Ende März 2003 dürfen nur noch freitags und samstags bis 2.30 Uhr Veranstaltungen durchgeführt werden, an allen anderen Wochentagen ist die übliche Sperrstunde von 0.30 Uhr einzuhalten. Dies entspricht einer Einschränkung des verlängerbaren Nachtbetriebs um mehr als die Hälfte im Vergleich zu den vergangenen vier Monaten. Die Verantwortlichen haben überdies auch ausserhalb der Boa für Ruhe und Ordnung zu sorgen, die Konsumation muss im Gebäudeinneren stattfinden, und im Eingangsbereich der Halle wird umgehend ein Lärmschutzvorhang montiert. Nur wenn diese Auflagen integral eingehalten werden, stellen die Behörden ab April 2003 monatlich zwei Bewilligungen bis 4.00 Uhr in Aussicht.

Der Subventionsvertrag wurde nicht verlängert. Der dem Parlament skizzierte Leistungsauftrag für die Boa sieht im Übrigen nicht vor, bei Nichteinhaltung von Vertragsbestimmungen „allfällige Umnutzungen zu prüfen“.

Zu 6.:

Dem Stadtrat ist es daran gelegen, das Parlament umfassend und gut zu orientieren. Das gilt auch hier.

Stadtrat von Luzern
StB 110 vom 29. Januar 2003

